
Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 20. Juli 2026

1. Bekanntgaben

In der Theodor-Heuss-Schule Rutesheim wird ab dem Schuljahr 2027/2028 eine Juniorklasse eingerichtet

So hat es das Staatliche Schulamts Böblingen am 17.07.2026 antragsgemäß verfügt.

Der Besuch einer Juniorklasse ist ein zusätzliches Jahr der Förderung zur Vorbereitung auf die Grundschule. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung, welcher die Juniorklasse zugeordnet ist.

Eine Juniorklasse besuchen schulpflichtige Kinder mit intensiven Förderbedarfen im Entwicklungsfeld Sprache und / oder anderen Entwicklungsfeldern im kognitiven, motorischen und sozial-emotionalen Bereich. Die Grundlage sind die Beobachtungen der Kooperationslehrkraft, der Sprachförderkraft und die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung (ESU)

Eine Juniorklasse besteht aus 12 - 20 Schülern/innen mit 25 Wochenstunden pro Woche. In der Juniorklasse gibt es keine Noten und Zeugnisse. Die Juniorklasse kann nur ein Schuljahr besucht werden.

Ab dem Schuljahr 2028/2029 ist der Besuch verpflichtend, bis dahin ist es eine Empfehlung der Schulleitung.

Bislang wurden diese Kinder in der Regel vom Schulbesuch zurückgestellt und besuchten ein weiteres Jahr den Kindergarten.

Mitfahrerbänke an den Bushaltestellen am S-Bahnhof Rutesheim und am Heuweg

Die Stadt Rutesheim wird an den beiden Bushaltestellen S-Bahnhof und Heuweg Mitfahrerbänke aufstellen. Die Bushaltestelle am S-Bahnhof Rutesheim liegt auf Markung Leonberg. Die Zustimmung der Stadt Leonberg liegt bereits vor. Die genauen Orte müssen noch vor Ort angeschaut und die beiden Mitfahrerbänke mit Hinweisschildern bestellt werden, damit sie so bald wie möglich durch unseren Bauhof aufgestellt werden können.

Ein Mitfahrerbänke ist eine im öffentlichen Raum aufgestellte Sitzbank mit einem besonderen Zweck: Durch das Platznehmen auf dieser Bank signalisieren die Wartenden, dass sie auf eine spontane, kostenlose Mitfahrgelegenheit im PKW zu einem bestimmten Ziel hoffen.

Aufgrund der Lage und Entfernung zur Stadtmitte von Rutesheim sind beide Bushaltestellen dafür sehr gut geeignet.

2. Ergebnis der Analyse der Innenstadt-Beratung der IHK Stuttgart

Eine lebendige Innenstadt und ein gesunder Branchenmix, das hat für die Stadt Rutesheim oberste Priorität. Eine gute Grundlage ist dafür mit einem immensen Einsatz, auch finanzieller Mittel, v.a. im Rahmen der Ortskernsanierung in Rutesheim seit 1982 erreicht worden.

Es ist eine Zukunftsaufgabe ohnegleichen, nachhaltig dafür zu sorgen, dass wir in unserer Stadtmitte, in unserem Stadtkern mit hoher Lebensqualität wohnen, arbeiten, einkaufen, leben, Begegnungsmöglichkeiten für Menschen schaffen und Feste feiern können. Trotz

schwieriger Rahmenbedingungen und einem sich verändernden Einkaufsverhalten der Kunden hin zum Online-Shopping ist unbedingtes Ziel die Innenstadt in Rutesheim weiter attraktiv zu gestalten.

In den letzten Jahrzehnten wurden attraktive Geschäfte, Arztpraxen, Büros und Wohnungen mit Tiefgaragenplätzen für Beschäftigte und Bewohner, viele öffentliche Parkplätze sowie öffentliche Einrichtungen neu geschaffen. Die Qualität der Stadtmitte wurde damit nachhaltig verbessert.

Die wichtigsten Ziele der Ortskernsanierung Rutesheim waren und sind: Eine urbane und lebendige Stadtmitte, verbunden mit mehr Grün und Verkehrsberuhigung, zentrale Stellplätze, vor allem für die Kunden unserer Geschäfte im Stadtkern.

Anlass

Allen Innenstädten steht ein großer Wandel bevor. Ein geändertes Einkaufsverhalten der Kunden, Digitalisierung, Onlinehandel, rückläufige Besucherfrequenzen und Umsätze, sowie nicht mehr zu erwirtschaftende Ladenmieten tragen zu einem Veränderungsprozess in den Innenstädten bei und bringen den stationären Einzelhandel gewaltig unter Druck.

Ziel des Projekts

Ziel der Innenstadtanalyse in Zusammenarbeit mit der IHK Stuttgart ist die Zusammenstellung und Auswertung möglichst umfangreicher Informationen im Rahmen einer Standortanalyse und daraus resultierend die Erstellung eines Maßnahmenkataloges, um vor allem die Attraktivität der Innenstadt zu erhalten und weiter zu stärken.

Im Speziellen basiert dieser Katalog auf der Bündelung vorhandener Konzepte, der Auswertung eines eigenen Digitalisierungschecks und einer Passantenbefragung. Untermauert wird dies durch zahlreiche Gespräche mit der Wirtschaftsförderung, diversen Händlern und Innenstadtakeuren, um ein breites Spektrum an Standpunkten und Wahrnehmungen zu erhalten und auch Ideen und Anregungen der Ansprechpartner aufzunehmen.

Die Analyse der Ist-Situation einer Innenstadt beginnt mit der Auswertung vorhandener Studien und verfügbaren Informationen. Im zweiten Schritt wurden persönliche Interviews mit Vertretern der Stadtverwaltung, Händlern sowie anderen relevanten Innenstadtakeuren geführt. Die Standortanalyse basiert darüber hinaus auf einem Innenstadt-Check, in den auch Ergebnisse einer Passantenbefragung vor Ort und eines Digitalisierungs-Checks einfließen. Eine sogenannte SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen-Analyse mit Chancen und Risiken) rundet das Portfolio dieser Untersuchung ab. Abgeleitet daraus wird ein spezifischer Maßnahmenkatalog erarbeitet, der auf die Ergebnisse Bezug nimmt.

Die Kosten haben das Wirtschaftsministerium BW und der Verband Region Stuttgart getragen, der sich ja seinerseits aus Umlagen von allen Städten und Gemeinden in der Region Stuttgart finanziert.

Ein/e Vertreter/in der IHK Stuttgart hat das Ergebnis der Innenstadt-Analyse mit einer Präsentation im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorgestellt und erläutert:

Untersucht wurden:

Aufenthaltsqualität

- Aktive Stadt – Spaß & Erlebnis
- Erreichbarkeit/Infrastruktur
- Leerstände
- Nutzungsmix/Branchenmix

Betrachtet aus der Perspektive von:

- IHK-Innenstadtberater
 - Innenstadtunternehmen
 - Stadt Rutesheim
 - Innenstadtbesucher (Passantenbefragung)
- Zusätzlich ist ein Digitalisierungs-Check erfolgt.

Stärken:

- Gute Verkehrsanbindung
- Gute Parkplatzsituation
- Sehr schöne, große Bibliothek
- Zentrale Lage → kurze Wege
- Saubere Innenstadt
- Hohe Lebensqualität und attraktives Wohnumfeld

Schwächen:

- Durchgangsverkehr
- Fehlende vollständige digitale Präsenz, vor allem der Einzelhändler
- Läden öffnen teils nur zwei oder drei Tage
- Zu wenig Grünflächen und Sonnenschutz
- Händlerzusammenarbeit ist nicht gestärkt

Chancen:

- Steigende Nachfrage nach regionalen Produkten
- Events und Stadtmarketing
- Stärkung des Branchenmixes
- Nachhaltige Mobilität
- Aufwertung der Innenstadt (Aufenthaltsflächen, Begrünung)
- Bessere Außendarstellung der Stadt
- Wegweiser/Orientierungssystem zu den Geschäften

Risiken:

- Wettbewerb durch Online-Handel
- Demografischer und wirtschaftlicher Rückgang
- Wachsende Leerstände durch Nachfolgeprobleme
- Steigende Mietpreise
- Zunehmende Branchendisbalance
- Konkurrenz durch nahe Zentren wie Leonberg, Sindelfingen

Die Besucher/innen haben die Innenstadt auf einer Skala von 1 bis 6 mit 2,38 und damit gut bewertet.

Die Maßnahmenvorschläge lauten:

- Beschilderung der Parkplätze
- Begrünung und Beschattung
- Lebendige Innenstadt
- Digitaler Stadtgutschein
- Außendarstellung der Innenstadtbetriebe
- Zukunftskreis Innenstadt
- Jahresthema
- Begegnungsinsel Marktplatz

StR Schaber dankt für den Bericht und die Präsentation. Er sieht gute Parallelen zum jüngsten Stadtentwicklungsplan, gute Ansätze. Insgesamt ist es ein erfreuliches Ergebnis. Natürlich ist nie alles perfekt und es gibt immer Optimierungsbedarf, den wir gerne angehen werden.

StR Schlicher erinnert daran, dass schon beim ersten Stadtentwicklungsplan es zwei vorherrschende Meinungen gab, einerseits mehr Parkplätze und andererseits mehr Grün. Im Bericht vermisst er die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Keineswegs darf die Innenstadt nur auf das Wirtschaftliche reduziert werden. Wenn die Stadtmitte eine hohe Aufenthaltsqualität hat und einen guten Treffpunkt darstellt, dann ist es auch für ihre wirtschaftliche Entwicklung positiv.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Der weiteren Vorgehensweise in Gespräche mit dem VdS Rutesheim und den Geschäftsleuten einzutreten und im Weiteren den Sachverhalt im Verwaltungsausschuss zu beraten, wird zugestimmt.

3. Forsteinrichtung 2027 - 2036: Eigentümerzielsetzung im Stadtwald Rutesheim

Die Forsteinrichtung (langfristige Betriebsplanung) ist eine Planungsgrundlage für die Bewirtschaftung von Wäldern. Sie umfasst dabei nicht nur die ökonomischen Ziele, sondern berücksichtigt auch alle naturschutzfachlichen, ökologischen, kulturellen und sozialen Belange des Waldes. Sie ist ein umfassendes Planungsinstrument, um eine möglichst nachhaltige Bewirtschaftung von Gemeindewäldern zu sichern. Diese langjährige Planung umfasst einen Zeitraum von 10 Jahren. Sie wird in periodischen Abständen aktualisiert und erneuert.

Die Forsteinrichtung ist ein kontinuierlicher Prozess, bei dem regelmäßig Betriebsziele evaluiert und gesteuert werden. Im Zuge dessen ist es möglich, auf nicht kalkulierbare Entwicklungen zu reagieren und die Planungen entsprechend anzupassen. Aber auch weitere, neu hinzugekommene Funktionen, können in den Planungsprozess integriert werden.

Zur Forsteinrichtung gehört auch die Durchführung einer Betriebsinventur. Diese dient für alle folgenden Planungsprozesse als Datengrundlage. Basierend auf diesen Informationen werden langfristige Ziele gesetzt und Maßnahmen geplant, um diese Ziele zu erreichen.

Hintergrund der Forsteinrichtung ist der Gedanke der Nachhaltigkeit. Durch die planmäßige Bewirtschaftung soll sichergestellt werden, dass nicht mehr Holz geerntet wird, als vertretbar ist, um den Erhalt des Waldes nicht zu gefährden.

Die Waldbesitzerin legt vor Beginn der periodischen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) ihre Bewirtschaftungsziele fest, die dann bei der Erstellung des Betriebsplans umgesetzt und berücksichtigt werden.

Dabei wird unter anderem festgelegt, wieviel Holz in zehn Jahren geerntet werden soll, wo welche Baumarten gepflanzt werden sollen und welche Naturschutzmaßnahmen an welcher Stelle notwendig sind.

Die Forsteinrichtung 2027 bis 2036 wird vom Forstamt zusammen mit der Körperschafts-Forstdirektion als auch mit externen Unternehmen durchgeführt.

Die vorgeschlagenen Zielsetzungen im Bereich Ökonomie, Ökologie sowie Soziales und die daraus resultierenden Schwerpunkte des Betriebs sowie die möglichen Zielkonflikte sind in der Anlage formuliert. Die Eigentümerzielsetzungen legen die Ziele der Stadt für den Stadtwald in den nächsten 10 Jahren fest.

- Eigentümerziele sind die Grundlage für die waldbaulichen Planungen der einzelnen Waldbestände.
- Sie werden im Rahmen der sogenannten Waldbegänge, im Laufe dieses Jahrs mit Mitarbeitern des zuständigen Regierungspräsidiums Freiburg und den Vertretern des betreuenden Forstamts (Landratsamt Böblingen - Forsten) berücksichtigt und dienen als Grundlage für das Forsteinrichtungswerk.
- Aus den Eigentümerzielen entsteht als Folge ein Gesamtkonzept bzw. das sogenannte Forsteinrichtungswerk. Dieses Gesamtkonzept wird dann vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Es bildet den Rahmen für die jährlichen Natural- und Betriebspläne des Stadtwaldes Rutesheim, die jährlich vom Gemeinderat beschlossen werden.

- Diese waldbaulichen Planungen stellen den fachlich notwendigen Umfang forstbetrieblicher Arbeiten da, um die in der Eigentümerzielsetzung formulierten und waldbaulich beeinflussbaren Ziele zu erreichen. Dies sind insbesondere:
 - Holzernte in alten Beständen, die aufgrund ihrer Dimension oder Vitalität das mögliche Produktionsziel erreicht haben und daher geerntet werden sollen. Ziel ist es, den Waldbestand so zu verjüngen, dass er für die nächste Generation zur Verfügung steht.
 - Waldbauliche Pflegemaßnahmen in jüngeren Beständen (z.B. Jungbestandspflege, Durchforstung), um Mischbaumartenanteile, Baumvitalität und Holzqualitäten zu erhalten bzw. zu verbessern.
 - Notwendigkeit von Pflanzungen zur Ergänzung vorhandener Naturverjüngung aus Gründen der Baumartenmischung oder auf Fehlstellen, ggfs. ergänzt um Wildschutzmaßnahmen.

StRin Almert bestätigt die Notwendigkeit, den Wald klimagerecht umzubauen.

StR Schlicher konstatiert, dass wir auf gutem Weg sind. Wurde der Wald früher eher als Wirtschaftswald gesehen, so dominieren heute die Faktoren Ökologie und Erholung. Das kann nicht unterschätzt werden. Allerdings wird die Trockenheit weiter gravierend zunehmen. Künftig wird allein die Ökologie der wesentliche Faktor sein.

StR Dr. Scheeff vermisst das Thema Waldbrandgefahr. In Südeuropa wird dies viel intensiver betrachtet.

Bürgermeister Tobias Pokrop bestätigt die hohe Bedeutung des Themas. Allerdings wäre es in diesem Kontext nicht richtig platziert. Die Waldbrandgefahr richtet sich vor allem an das Verhalten der Menschen im Wald, während im Rahmen der Erstellung des Forsteinrichtungswerks die im Rahmen der Bewirtschaftung des Waldes verfolgten Ziele durch den Waldeigentümer festzulegen sind.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Eigentümerzielsetzung für die anstehende neue Forsteinrichtung 2027 - 2036 für den Stadtwald Rutesheim zu.

4. Personalangelegenheiten: Leiter/in des Hauptamts

Erster Beigeordneter Martin Killinger erklärt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pokrop, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine dritte 8-jährige Amtszeit als Beigeordneter endet zum Jahresende. In § 50 der Gemeindeordnung für BW ist festgelegt, dass ich mit meinen seit 18. Mai nunmehr 68 Lebensjahren nicht mehr gewählt werden darf.

Es ist eine starre gesetzliche Regelung, nur an einer Zahl orientiert. Ich bedaure dies, weil ich mich unverändert gesund und fit fühle, noch zwei Rathaus-Treppenstufen auf einmal nehmen kann, sehr gerne für die Stadt Rutesheim und für ihre engagierten Bürgerinnen und Bürger arbeite und dies im Falle meiner erneuten Wahl sehr gerne fortgesetzt hätte.

Gleichwohl - was man nicht ändern kann, das muss man akzeptieren. „Ein jegliches hat seine Zeit“, heißt es im Buch Prediger 3, 1-11. Bis zum Jahresende werde ich selbstverständlich in gewohnter Weise mit voller Kraft,

Herzblut und Leidenschaft meine viel Sinn stiftende Arbeit leisten. Dafür bitte ich Sie wie auch für den Übergang auf meine Nachfolge um Ihre Unterstützung.

Heute ist noch nicht der Tag des Abschieds gekommen, trotzdem: Mein herzlicher Dank gilt all den Menschen, die mich begleitet haben:

Den vier Bürgermeistern Wilfried Reichert, Dieter Hofmann, Susanne Widmaier und Tobias Pokrop, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, dem Personalrat und der Mannschaft mit 350 städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich täglich für uns einsetzen, und unseren engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

Ich bin dankbar

- für viele gute Begegnungen
- für viele gute Veranstaltungen, herausragend 300 Jahre Perouse 1999, unsere Stadterhebung 2008, die 1250 Jahr-Feier 2017, und
- für alle Chancen, die wir für die sehr gute Entwicklung dieser Stadt gemeinsam beherzt genutzt haben.

Es war viel Arbeit, die auch manches Haar ergraut hat. Gesunde Bewegung war und ist meine beste Medizin und für meine stabile Gesundheit kann ich auch heute nur vor allem Danke sagen.

„Mach's gern, dann muasch net.“

Ich bin dankbar dafür, dass ich dieser Stadt, die mir zur Heimat geworden ist, und ihren Menschen als Beigeordneter dienen durfte. Ich bin dankbar für Ihr Vertrauen und für Ihre Unterstützung. Ich wünsche mir für Rutesheim weiterhin vor allem eine lebendige, engagierte Gemeinschaft sowie den Rutesheim prägenden wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Vielen Dank.“

StR Schaber bedauert es, dass die Amtszeit von Erstem Beigeordneten Martin Killinger zum Jahresende 2026 endet. Seine Leistungen in den 40 Jahren sollen zum Abschied entsprechend gewürdigt werden. Er regt an, die Stellenausschreibung auch in sozialen Medien zu platzieren.

StR Schlicher bestätigt, dass heute nicht der Tag für Abschiedsreden ist. Allerdings, selbst wenn der Gemeinderat im besten Fall in der nächsten Sitzung nach den Sommerferien am 05.10.2026 eine Nachfolge wählen wird, so müssen wir uns rechtzeitig Gedanken für einen flexiblen Übergang machen.

Bürgermeister Tobias Pokrop bestätigt, dass eine Verlängerung der Amtszeit oder eine neue Amtszeit rechtlich nicht möglich sind. Inwieweit und auf welcher Grundlage auch in Zukunft Herr Killinger seine Unterstützung einbringen kann und möchte, müsse noch gemeinsam besprochen werden.

Auf die Frage von StR Duppel zur vorgesehenen Dauer bis zur Wahl eines Ersten Beigeordneten erklärt Bürgermeister Tobias Pokrop, dass aus seiner Sicht ein Jahr das Minimum und zwei Jahre das Maximum dafür sind. Früher wird eine verlässliche und verbindliche Beurteilung des neuen Stelleninhabers voraussichtlich nicht möglich sein.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Stellenausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg in der Ausgabe am Freitag, 24. Juli 2026, wird zugestimmt.